

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hofkirchen am 10.11.2020



Nr. und Gegenstand
der B e r a t u n g

B e s c h l u s s / S a c h v e r h a l t

1. Änderung des Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 8 (i. S. Ortsabrundungssatzung Oberngscheid); Änderungsbeschluss

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Passau – Sachgebiet Bauleitplanung / Bauordnung wäre für den Umgriff der Ortschaft Oberngscheid die Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung möglich.

Der Marktgemeinderat beschließt:

Für die Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Hofkirchen im Bereich der Ortschaft Oberngscheid geändert und an die bestehende und geplante Bebauung angepasst.

Die Grundstücke bzw. Teilbereiche der Grundstücke mit Flurnummern 743, 743/2, 743/5, 743/6, 745, 745/2, 745/3, 746, 749, 752, 753, 755, 757, 852 und 937, jeweils Gemarkung Garham, werden nach § 5 BauNVO als Dorfgebiet (MD) der Ortschaft Oberngscheid abgegrenzt und im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der Deckblattänderung wird das Ingenieurbüro Seitz aus Hutthurm beauftragt. Die Kosten trägt der Antragsteller, Herr Lang.

Beschluss: 14 : 0

Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Hiervon waren 14 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt; die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.



Markt Hofkirchen

Hofkirchen, den 11.11.2020

Bauer